
Ernst Breit

Gemeinsam gegen eine Politik für wenige

I.

Am 4. Juni 1985 hat der Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes einstimmig beschlossen, die Arbeitnehmer im Oktober zu einer Aktionswoche unter dem Motto „Schluß mit der Politik für wenige. Arbeit für alle - Mitbestimmung - Soziale Gerechtigkeit“ aufzurufen. Am 23. Juli erklärte sich der DGB bereit, Anfang September gemeinsam mit Regierung und Arbeitgebern über Möglichkeiten einer gemeinsamen Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu beraten. Darauf reagierten nicht nur Gegner sondern auch manche Freunde und Mitglieder der Gewerkschaften mit Unverständnis oder Verwunderung. Wer das eine tue, müsse das andere lassen, meinen sie. Mobilisierung und Dreiergespräch gleichzeitig - das vertrage sich nicht. Ich bin entschieden anderer Auffassung.

Den Gewerkschaften stünde es schlecht an, wenn sie auch nur die geringste Chance, im Kampf gegen die Massenarbeitslosigkeit einen Schritt weiterzukommen, auslassen würden. Die Bonner Regierung des Jahres 1985 ist nicht mehr dieselbe wie die der Jahre 1983 und 1984. Sie hat von den Wählern in Hessen, im Saarland und in Nordrhein-Westfalen eine so deutliche Lektion erteilt bekommen, daß sie nicht mehr sicher sein kann, die nächste Bundestagswahl ohne eine Änderung ihrer Politik zu überstehen. Sie hat ihr Wahlkampfversprechen, die Beschäftigungsmisere zu beseitigen, bisher so wenig eingelöst, daß mancher Regierungspolitiker sich gezwungen sieht, über neue Wege aus der Krise nachzudenken. Daß „die derzeitig günstige Konjunktorentwicklung für sich allein keine grundlegende Besserung am Arbeitsmarkt schafft“ - diesen Satz zu unterschreiben sind inzwischen sogar Vertreter der Regierungsparteien und der Arbeitgeber bereit.

Auch für die Arbeitgeber gilt, daß sie - insbesondere durch den beschäftigungspolitisch erfolgreichen Kampf der Gewerkschaften für Arbeitszeitverkürzungen - in ihrer starren Ablehnung aller gewerkschaftlichen Argumente wankend geworden sind. Daß weitere Arbeitszeitverkürzungen auf dem Verhandlungswege erreicht werden könnten, schließen inzwischen selbst führende Repräsentanten des Arbeitgeberlagers nicht mehr aus. Daß mehr für die berufliche Qualifikation von Arbeitslosen getan werden muß, daß Überstunden zugunsten von Neueinstellungen möglichst reduziert werden müssen, kann man inzwischen auch aus Arbeitgebermünd hören. Das alles ist bei weitem noch nicht der Durchbruch in Richtung Wiederherstellung der Vollbeschäftigung, aber es ist doch den Versuch wert, Regierungen und Arbeitgeber im Interesse der Arbeitslosen beim Wort zu nehmen und klare Absprachen anzustreben.

Natürlich weiß jeder Gewerkschafter, daß die Bundesregierung mit ihrem Vorschlag, gemeinsam mit den Tarifvertragsparteien die Arbeitsmarktprobleme konkret anzupacken, auch darauf aus ist, Zeit zu gewinnen, sich ein Alibi für eigene Untätigkeit zu verschaffen und Proteste zu unterlaufen. Aber nur wer das politische Geschäft für eine Wohltätigkeitsveranstaltung hält, wird der Regierung daraus einen Vorwurf konstruieren. Und nur wer Gewerkschafter für weltfremd und naiv hält, wird glauben können, daß sie das alles nicht durchschauten.

Wir registrieren auch aufmerksam die Bemühungen, das Dreiertreffen in die Nähe der „Konzertierten Aktion“ zu rücken. Alle diese politischen und publizistischen Anstrengungen ändern nichts daran, daß Anlaß, Inhalt und Form des bevorstehenden Gesprächs es von der ehemaligen „Konzertierten Aktion“ grundlegend unterscheiden und daß deren Neuauflage nicht in Betracht kommt. Das Gerede von der „Konzertierten Aktion“ soll ohne Zweifel von dem offensichtlichen Anlaß der Kanzlerinladung an die Spitzenverbände ablenken: dem Scheitern des gesellschaftspolitischen Kurses der Regierung. Die vergangenen Landtagswahlen haben erkennen lassen, daß insbesondere Arbeitnehmer der CDU ihre Stimme nicht gegeben haben. Vor allem diese für den Kanzler alarmierende Entwicklung mag ihn zu dem Versuch bewogen haben, einen Dreierbund zu stiften.

Die Gewerkschaften werden das Gespräch führen. Gleichzeitig werden sie alles tun, um eine Entmotivierung ihrer Mitglieder zu vermeiden und einer möglichen Hinhaltetaktik der Regierung zu begegnen. Deshalb werden sie im Herbst für wirksame Beschäftigungspolitik, für mehr Mitbestimmung und für eine tatsächliche Neuorientierung der Sozialpolitik demonstrieren. Wir wollen endlich politische Taten in dieser Richtung sehen und nicht nur leere Versprechungen hören.

Es fehlt nicht an Stimmen, die den Gewerkschaften vorhalten, sie würden mit solchen Aktivitäten ihre politischen Kompetenzen überschreiten, ihre „Neutra-

lität" verlassen. Es sei deshalb an ein paar Grundtatsachen, das gewerkschaftliche Selbstverständnis sowie das Verhältnis zwischen Einheitsgewerkschaft, Regierungen und Parteien betreffend, erinnert:

- Die Gewerkschaften in der Bundesrepublik Deutschland sind, aus Tradition und Überzeugung, weder bloße Tarifmaschinen noch ausschließlich Rechtsschutzeinrichtungen. Sie führen vielmehr jenes Prinzip fort, das ihre sozialdemokratischen, christlich-sozialen und liberalen Vorläuferorganisationen begründet haben: die Interessen der Arbeitnehmer in einem umfassenden Sinne zu vertreten.
- Die Gewerkschaften in der Bundesrepublik Deutschland können, gerade weil sie Einheitsgewerkschaften sind, nicht politisch neutral sein. Sie müssen zu allen politischen Vorschlägen und Maßnahmen, die Arbeitnehmer betreffen, gleichviel, ob sie von Parlament, Regierung oder Opposition ausgehen, Stellung beziehen. Und sie haben das in den vergangenen 35 Jahren, vielfach nachweisbar, auch so praktiziert, ob der Bundeskanzler nun Adenauer oder Erhard, Brandt oder Schmidt hieß. Darin dokumentiert sich die politische *Unabhängigkeit* der Einheitsgewerkschaft, die zu ihren Existenzgrundlagen gehört.
- Die Gewerkschaften in der Bundesrepublik Deutschland haben sich nie mit dem Parlament oder mit der politischen Opposition verwechselt. Die Zusammensetzung des Deutschen Bundestages spiegelt das Ergebnis demokratischer Wahlen wieder; Sache der Opposition ist es, auf andere Mehrheitsverhältnisse hinzuwirken. Sache der Gewerkschaften ist und bleibt es, auf eine andere Politik zu drängen, wenn in gravierender und anhaltender Weise die Interessen großer Teile der Arbeitnehmer, ja der gesamten Bevölkerung, etwa durch Regierungspolitik vernachlässigt werden.

Mit den „Operationen“ seit 1982 (nicht nur der Ordnung halber sei erneut daran erinnert, daß mit dieser Politik bereits zu sozial-liberalen Zeiten begonnen wurde) wurde tief und teilweise gefährlich in das soziale System eingegriffen. Dafür nur einige wenige Beispiele:

- Die Beiträge, die die Bundesanstalt für Arbeit für Arbeitslose an die Rentenversicherungsträger zu zahlen hat, wurden gesenkt. Diese Regelung wirkt sich ausschließlich zugunsten des Bundes aus, der so seine Zuschüsse zur Arbeitslosenversicherung vermindern konnte. Die Folge davon ist, daß die steigenden Kosten der Arbeitslosigkeit mehr und mehr von der Solidargemeinschaft allein getragen werden müssen.
- Leistungen beim Arbeitslosengeld und bei der Arbeitslosenhilfe wurden eingeschränkt. Immer mehr Arbeitslose werden von den Leistungen der Arbeitslosenversicherung ausgenommen und in die Sozialhilfe gedrängt.
- Vom Krankengeld werden Beiträge zur Renten- und Arbeitslosenversicherung abgezogen.

- Jahressonderzahlungen, zum Beispiel Urlaubs- und Weihnachtsgeld, werden voll in die Beitragspflicht zur Sozialversicherung einbezogen.
- Bei Kuren und Krankenhausaufenthalt wurde eine Selbstbeteiligung eingeführt.
- Die Pflicht zum Abschluß von Sozialplänen bei Betriebsstillegungen und Massenentlassungen wurde eingeschränkt.

Die Gewerkschaften haben nie bestritten, daß in wirtschaftlichen Krisen sinnvoll gehaushaltet, auch gespart werden muß, oder, um es mit den Worten Herbert Wehners auszudrücken, „daß in einer Zeit hoher Arbeitslosigkeit und auf Dauer verringerten Wirtschaftswachstums auch die sozialen Sicherungssysteme in neue Rahmenbedingungen einzufügen sind“. Genauso nachdrücklich ist aber zuzustimmen, wenn Wehner fortfährt: „Dabei darf es aber nicht um kurzatmige, unsystematische und unüberlegte Eingriffe gehen. Die Eigenständigkeit der Sozialpolitik muß gewährt bleiben, denn sonst sind bleibende Vertrauensschäden die Folge. Wer nach konservativem Muster mit Kampfbegriffen wie ‚Anspruchsmentalität‘ operiert und der Sozialpolitik radikale Roßkuren verordnet, verkennt die soziale Wirklichkeit großer Gruppen, bereitet weiterer Ellenbogenpolitik den Boden und leistet keinen Beitrag zur Sicherung des sozialen Netzes.“¹

Es kann keinen Zweifel daran geben, daß die konservativ-liberale Regierung, jenseits aller notwendigen Konsolidierung, eine gefährliche Politik des Sozialabbaus, der Umverteilung „von unten nach oben“ betreibt und damit letztlich den sozialstaatlichen Grundkonsens, an dem CDU-geführte Regierungen früherer Zeiten unbestreitbaren Anteil haben, gefährdet. Das zweifelhafte alt- wie neukonservative Motto: „Gibt man den Reichen, dann fällt auch etwas für die Armen ab“, hat sich wieder einmal als fauler Zauber aus der uralten Trickkiste des Wirtschaftsliberalismus erwiesen.

Statistische Kunstgriffe und Schuldzuweisungen an vorangegangene Koalitionen können nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Politik der amtierenden Bundesregierung bisher jedenfalls nicht geeignet war, den unerträglichen gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Skandal Massenarbeitslosigkeit wirkungsvoll zu bekämpfen. Die von ihr bevorzugte Einkommens- und Finanzpolitik hat weder die Investitionen noch die Gesamtfrage ausreichend belebt, weder den Konsum stimuliert noch die öffentlichen Aufträge verstärkt. Ernstzunehmende Prognosen gehen davon aus, daß bei einer solchen Politik die Arbeitslosigkeit noch mindestens bis in die Mitte der neunziger Jahre auf dem jetzigen Niveau verbleiben, ja sogar noch weiter wachsen wird.

¹ Herbert Wehner, Arbeit schaffen und sozialen Frieden erhalten, in: Gewerkschaftliche Monatshefte 2/83, S. 81-91, S.85.

Das kann auf keinen Fall hingenommen werden: Schwerste politische, menschliche, soziale, ökonomische Folgen würden unausweichlich damit einhergehen. Der Blick zurück in die Krisenjahre der Weimarer Republik sollte als Warnung ausreichen. Diese Rückbesinnung macht zugleich deutlich, daß eine sture staatliche Sparpolitik nicht dazu angetan ist, die Arbeitslosigkeit abzubauen. Im Gegenteil.

Sicher gibt es kein schnellwirkendes Wundermittel gegen die Arbeitslosigkeit. Notwendig ist, um es mit den Worten zweier anerkannter Arbeitsmarktforscher zu sagen, „ein gebündelter, massiver Einsatz aller Instrumente zugleich“.² Eines der wichtigsten und wirksamsten Instrumente ist und bleibt die Arbeitszeitverkürzung - in ihren verschiedenen Formen. Die vereinbarten Vorruhestandsregelungen belegen das ebenso sehr wie die - gegen den hinhaltenden Widerstand der Unternehmer und bei schriller Begleitmusik seitens der Regierung - erkämpfte Wochenarbeitszeitverkürzung.

Aber selbst umfassende und vielfältige Arbeitszeitverkürzungen werden nicht ausreichen, die Vollbeschäftigung wiederzugewinnen. Hinzukommen müssen zweckmäßige und zielgerichtete Maßnahmen zur Sicherung bestehender und Schaffung neuer Arbeitsplätze. Mehr als drei Millionen Menschen (einschließlich der „stillen Reserve“) haben keine Arbeit, aber es sind hinreichend Aufgaben da: im Umweltschutz, bei den sozialen Diensten, im Städte- und Wohnungsbau, im Verkehrs- und im Bildungsbereich. Der DGB weist schon seit vielen Jahren, so etwa in seinem Vollbeschäftigungsprogramm von 1977, darauf hin, daß auf all diesen Feldern mehr Arbeit zur Verbesserung der Lebensumwelt dringend geboten ist. Ganz konkret fordert er zusätzliche Investitionen von mindestens 50 Milliarden DM in den nächsten Jahren. Sicher, das ist eine gewaltige Summe. Aber sie ist sinnvoller und wirksamer eingesetzt als jene 55 Milliarden, die den Staat 2,3 Millionen registrierte Arbeitslose im Jahr kosten. Die vom DGB geforderte Investition würde Arbeitslosigkeit abbauen und sich somit auf Dauer zum Großteil selbst finanzieren.

Neben Arbeitszeitverkürzungen und gezielten Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung können der Abbau von Überstunden sowie die soziale Kontrolle der Produktivitätsentwicklung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit beitragen.

Die Bundesregierung aus CDU/CSU und FDP hat mit dem „Aufschwung“, der insbesondere für die wirtschaftlich und gesellschaftlich Privilegierten tatsächlich stattgefunden hat, den Abbau der Arbeitslosigkeit in Aussicht gestellt. Der DGB

² Dieter Mertens/Lutz Reyher, Der Arbeitsmarkt in den kommenden Jahren. Perspektiven und Erfordernisse, in: Gewerkschaftliche Monatshefte 6/85, S. 334-342, S. 339.

hat diese Ankündigung, bei aller Skepsis, gerne gehört und begrüßt. Er hat Regierung und Unternehmern seine Mitarbeit zum Erreichen dieses Ziels angeboten. Nachdem die konservativ-liberale Bundesregierung nunmehr beinahe drei Jahre im Amt ist, haben wir allen Grund zu der Feststellung, daß sie ihrer Ankündigung nicht die entsprechenden Taten hat folgen lassen, daß sie keine der genannten Initiativen zum Abbau der Arbeitslosigkeit ergriffen oder zumindest gefördert hat.

II.

Neben ihrer Politik des Sozialabbaus geht sie vielmehr verstärkt daran, Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsrechte einzuschränken. Der Eindruck ist nicht von der Hand zu weisen, daß dahinter der Versuch steckt, die gewachsene Arbeits- und Sozialverfassung zu Lasten der Arbeitnehmer zu verrücken. Die Initiativen der Koalition zur Novellierung des Betriebsverfassungs- und Personalvertretungsgesetzes sowie zur Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes lassen sich nur als offener Affront gegen die Gewerkschaften im DGB deuten. Die beabsichtigte Aufsplitterung der betrieblichen Vertretungen wird mit dem wohlklingenden Etikett „Minderheitenschutz“ versehen. Tatsächlich geht es um „Minderheiten“, die bisher nicht einmal genügend Unterschriften für den Wahlvorschlag zusammenbekamen. Die Regierungsparteien mögen hoffen, daß auf diese Weise ihnen politisch genehme Vertreter in die Betriebs- und Personalräte gelangen werden. Aber alle jene Politiker, die solchen „Minderheitenschutz“ für die Betriebe favorisieren, sollten sich einmal fragen, was er, würde er auch in der Politik praktiziert, bewirken würde.

Die Folge dieser „Neuerungen“ werden schlimme Weimarer Verhältnisse in den Betrieben sein. Konkurrenzkampf, Kleinkrieg, Streit werden sich bald als ständige Erscheinung einstellen und die beabsichtigten Sprecherausschüsse für leitende Angestellte werden ihren Teil dazu beitragen. Daß das Auswirkungen auf die Einheitsgewerkschaft haben muß, dürften die Verantwortlichen in ihrer Strategie berücksichtigt haben. Die Klage, es habe in der Einheitsgewerkschaft bisher an der notwendigen praktischen Toleranz gemangelt, auch Kollegen der CDU/CSU für Betriebs- und Personalratsämter zu nominieren, entbehren - sieht man von unvermeidlichen Einzelfällen ab - jedenfalls der Grundlage.

Zielt die Novellierung der Betriebsverfassung auf die Schwächung von Betriebsräten und Einheitsgewerkschaft, so stellt die beabsichtigte Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes schließlich sogar einen frontalen Angriff auf die Tarifautonomie dar: Bei Arbeitskämpfen soll der Anspruch auf Kurzarbeitergeld für ohne Lohnanspruch kalt ausgesperrte Arbeitnehmer nicht nur im unmittelbar betroffenen regionalen Tarifbereich ruhen, sondern auch bundesweit im gesamten fachlichen Geltungsbereich des Tarifvertrages. Noch im vergangenen

Jahr (beim Arbeitskampf um die 35-Stunden-Woche) haben Gerichte entschieden, daß - entgegen einem Erlaß des Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit - den kalt Ausgesperrten Kurzarbeitergeld zu zahlen sei. Das soll nun für die Zukunft gesetzlich ausgeschlossen werden. Die Unternehmer hätten es dann in der Hand, die Gewerkschaften binnen kurzem - mittels Stilllegung der Produktion und damit einhergehender Aussperrung - finanziell zu ruinieren und auf Dauer handlungsunfähig zu machen. Die praktische Streikfähigkeit der Gewerkschaften wäre stark beeinträchtigt, sie wären am Lebensnerv getroffen. Sie existierten zwar, wären aber ihrer Kraft beraubt.

Schwächung der Gewerkschaften und der Interessenvertretungen in den Betrieben, Fortsetzung des Sozialabbaus, Untätigkeit gegenüber der Arbeitslosigkeit - gegen diese Kennzeichen der bisherigen Regierungspolitik haben sich der DGB und seine Gewerkschaften in den vergangenen Jahren bei vielen konkreten Anlässen gewandt. Mehrfach haben wir in Gesprächen beim Bundeskanzler unsere Vorschläge unterbreitet und gezielte Fragen gestellt. Wir haben unsere Kompromißfähigkeit und Kooperationsbereitschaft, die fortbestehen, vielfach unter Beweis gestellt. Aber bisher sind unsere Anregungen nicht aufgegriffen, sondern teils belächelt teils verteufelt worden.

Der Zeitpunkt ist gekommen, zu dem die Gewerkschaften ihre Einschätzung der Situation und ihre Konzepte, unbeschadet des vereinbarten Gesprächs mit Regierung und Arbeitgebern, mit Deutlichkeit und Nachdruck vor und mit ihren Mitgliedern in der Öffentlichkeit darstellen und vertreten müssen. Es mag Gruppierungen geben, die sich, angesichts ihrer eigenen politischen Bedeutungslosigkeit, an den gewerkschaftlichen Aktionen die Füße wärmen wollen. Ihnen wie all denen, die den Gewerkschaften parteipolitische Absichten unterstellen, sei gesagt: Die Informationen, Diskussionen und Demonstrationen der Aktionswoche dienen weder dem Zweck, eine andere Republik herbeizuführen noch dem, die Regierung zu stürzen. Sie zielen vielmehr auf eine *Änderung* der Regierungspolitik.

Die Gewerkschaften tun damit ihre Pflicht im Interesse der Arbeitnehmer, so wie sie sie seit 1945 zu erfüllen versuchen. An den Zielpunkten und Eckdaten gewerkschaftlichen Bemühens hat sich seit Hans Böckler nichts geändert: „Arbeit für alle - Mitbestimmung - soziale Gerechtigkeit“. Darum geht es auch im September und Oktober 1985.